

Bebauungsplan Herti

zwischen Eichwald- und St. Johannesstrasse (2. Beratung)

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. August 1973

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Am 8. Mai 1973 haben wir Ihnen den Bericht und Antrag Nr.310 für den Bebauungsplan Herti zwischen Eichwald- und St. Johannesstrasse unterbreitet. Der schriftliche Bericht der Baukommission trägt das Datum vom 28. Mai 1973. An der Sitzung vom 5. Juni 1973 haben Sie das Geschäft in erster Lesung behandelt. Anschliessend wurde der Plan im Sinne von § 12 des Baugesetzes des Kantons Zug in der Zeit vom 12. Juni 1973 bis 11. Juli 1973 öffentlich aufgelegt.

II.

Während der Auflagefrist sind gegen den Bebauungsplan Herti keine Einsprachen eingegangen.

A n t r a g :

Der Stadtrat beantragt Ihnen, den Bebauungsplan Herti in zweiter Lesung zu genehmigen.

ZUG, 7. August 1973

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:  
Dr. Ph. Schneider      A. Grünenfelder